

Beschlussvorlage

Nr. 2026/FB II/4664

Kostenbeteiligung an der Beschaffung einer Drehleiter für den Bereich des Landkreis Ammerland

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Feuerwehrausschuss	14.09.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	06.10.2026	Vorberatung
Rat	27.10.2026	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bürgerservice, Bildung und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Innere Dienste

Verfasser/in: Gerdes-Röben, Dirk 04405 916-1280

Sachdarstellung:

Der Landkreis Ammerland betrieb zur Unterstützung der Feuerwehren im Landkreis Ammerland eine Drehleiter. Diese war zentral im Landkreis bei der technischen Zentrale in Elmendorf stationiert.

Die Drehleiter wies vor einigen Jahren einen technischen Defekt auf, der dazu führte, dass die Drehleiter nicht mehr eingesetzt werden konnte. Seither wird mit einer angemieteten Drehleiter gearbeitet.

Die Prüfung der Drehleiter ergab, dass eine Reparatur als unwirtschaftlich anzusehen war. Bevor der Landkreis Ammerland sich mit einer Neubeschaffung beschäftigen konnte, war zu prüfen, welcher konkrete Bedarf zur flächendeckenden Versorgung des Ammerlandes besteht. Der Landkreis Ammerland hat hierzu ein externes Unternehmen mit der Prüfung beauftragt. Parallel wurde in allen Gemeinden und der Stadt Westerstede geprüft, welche Gebäude aufgrund der Rettungswegesituation zwingend der Absicherung durch eine Drehleiter als zweiten Rettungsweg bedürfen. Im Ergebnis bleibt es bei der Notwendigkeit für eine zentral stationierte Drehleiter im Landkreis Ammerland.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Feuerwehrlandschaft dahingehend entwickelt, dass eine Drehleiter heute nicht mehr als Sonderfahrzeug angesehen wird. Sie gehört zu den Standardfahrzeugen der Feuerwehren, wenn die Gemeinde einen solchen Bedarf hat. Hieraus resultierte, dass der Landkreis in die Verhandlungen mit den Gemeinden über die Finanzierung der Beschaffung trat.

In der HVB-Konferenz am 16.06.2026 kam es dann zur Einigung darüber, dass sich die Gemeinden an der Beschaffung mit einer Summe von maximal 700.000,00 € beteiligen. Die Summe wird unter den Gemeinden nach Einwohnerzahl aufgeteilt. Sowohl die Restsumme als auch die Unterhaltung der Drehleiter, deren Preis bei bis zu 1.200.000,00 € liegt, übernimmt der Landkreis.

Ausgehend von einer Summe von 700.000,00 € würde auf die Gemeinde Edewecht ein Anteil von bis zu 130.000,00 € entfallen.

Der Auftrag zur Lieferung einer Drehleiter ist mittlerweile an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, welche als Generalunternehmer auch das Fahrgestell liefert, vergeben worden. Die Lieferung ist für Oktober 2027 avisiert. Die anteilige Summe der Gemeinde Edewecht wäre somit in 2027 zur Verfügung zu stellen.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Die Beschaffung und der Bau einer Drehleiter haben negative Auswirkungen auf das Klima. Die neue Motorentchnik ist den aktuell genutzten Mietdrehleitern überlegen und ist deutlich umweltfreundlicher.

Finanzierung:

Die Gemeinde Edewecht beteiligt sich an den Kosten zur Beschaffung einer Drehleiter für den Bereich des Landkreis Ammerland. Es ist geplant, die hierfür erforderlichen Mittel für den Anteil der Gemeinde Edewecht in Höhe von bis zu 130.000,00 € im Rahmen der Haushaltsplanungen 2027 zur Verfügung zu stellen. Insoweit steht die Beteiligung unter einem Finanzierungsvorbehalt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Edewecht beteiligt sich an den Kosten zur Beschaffung einer Drehleiter durch den Landkreis Ammerland im Umfang der in der HVB-Konferenz am 16.06.2026 abgestimmten Kostenverteilung. Die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 130.000,00 € sollen im Haushaltsjahr 2027 im Finanzhaushalt zur Verfügung gestellt werden. Die Beteiligung steht insoweit unter einem Finanzierungsvorbehalt.